



# Nürnberger Steuergespräche e.V.

## Der Verein Nürnberger Steuergespräche e.V. baut Brücken zwischen Wissenschaft und Praxis – **werden auch Sie Mitglied!**

Am 12.11.1998 wurde der Verein **Nürnberger Steuergespräche e.V.** gegründet. Der Zweck der **Nürnberger Steuergespräche e.V.** besteht in der Förderung der Wissenschaft (Forschung und Lehre) auf den Gebieten des Steuerrechts, der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre und des Prüfungswesens am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften (Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät) der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Zu den Gründungsmitgliedern gehören neben der Steuerberaterkammer Nürnberg und dem Landesverband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe in Bayern e.V. die drei Inhaber der Lehrstühle für „Steuerrecht“, „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ und „Prüfungswesen“. Die Mitgliedschaft steht nicht nur Steuerberatern, vereidigten Buchprüfern und Wirtschaftsprüfern offen, vielmehr sind alle im Bereich der Besteuerung und Prüfung Engagierten herzlich eingeladen, Mitglied zu werden.

Der **Zweck des Vereins** wird insbesondere durch den wissenschaftlichen Meinungs- und Erfahrungsaustausch der Vereinsmitglieder untereinander und mit den beteiligten Lehrstühlen verwirklicht. Kern dieser immer wieder angemahnten Kooperation zwischen Praxis und Wissenschaft bildet die Veranstaltung „Nürnberger Steuergespräche“, in der in regelmäßiger Folge aktuelle und zukunftssträchtige Themen aus den Bereichen Steuern und Prüfung, die sowohl für Unternehmen, den Berufsstand als auch für die Wissenschaft von Interesse sind, einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Durch die **Nürnberger Steuergespräche e.V.** sollen die Forschung und Lehre der Lehrstühle für „Steuerrecht“, „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ und „Prüfungswesen“ gefördert werden. Hierzu gehören auch die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Unterstützung bei der Information der Vereinsmitglieder und der sonstigen interessierten Öffentlichkeit über die Arbeit der beteiligten Lehrstühle und des Vereins. Ein wichtiger Baustein der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist die Vergabe des bundesweit ausgeschriebenen Förderpreises der Nürnberger Steuergespräche e.V.

Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person sowie jede Gesellschaft des bürgerlichen Rechts oder Handelsrechts oder Partnerschafts- und Personengesellschaft werden.

Der Mindestbeitrag beträgt 50 € pro Jahr für natürliche Personen und 160 € pro Jahr für juristische Personen, Gesellschaften des bürgerlichen Rechts oder Handelsrechts, Partnerschafts- und Personengesellschaften. Für Studierende ermäßigt sich der Mindestbeitrag auf 5 € pro Jahr (bitte Immatrikulationsbescheinigung beifügen!).



[www.nuernberger-steuergespraech.de](http://www.nuernberger-steuergespraech.de)



# Nürnberger Steuergespräche e.V.

## Bisherige Aktivitäten (Auswahl)

### Tagesveranstaltungen (im Zwei-Jahres-Turnus)

- 1999 Der gesellschaftliche Nutzen der Steuerberatung
- 2001 IAS-Bilanzierung als Grundlage der Besteuerung
- 2003 Neue Steuerstrategien für den Mittelstand – „Klassische“ Empfehlungen gelten nicht mehr
- 2005 Nachfolgeplanung für mittelständische Unternehmen
- 2007 IFRS: Auswirkungen auf die Rechnungslegung und Besteuerung im Mittelstand
- 2009 Bewertung mittelständischer Unternehmen
- 2011 Die inhabergeführte Unternehmensgruppe in der Beratungspraxis
- 2013 Internationales Steuerrecht
- 2015 E-Government und Steuern: Auswirkungen auf die Steuerberatung
- 2017 Niedrigzinsen in Prüfung und Steuer
- 2019 Transparenz von Unternehmen

### Ringvorlesungen an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Im Wintersemester finden regelmäßig Ringvorlesungen zu aktuellen Themen aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung statt.

Darüber hinaus organisieren die beteiligten Lehrstühle regelmäßig Gastvorträge mit renommierten Wissenschaftlern und Praktikern.

### Dr. Michael Munkert-Stipendium

Hoch qualifizierte Studentinnen und Studenten werden je Semester für ihre bisherigen Studienleistungen mit dem Dr. Michael Munkert-Stipendium ausgezeichnet.

### Förderpreis der Nürnberger Steuergespräche e.V.

Durch den von der DATEV eG gestifteten bundesweit ausgeschriebenen Förderpreis der Nürnberger Steuergespräche e.V. sollen wissenschaftliche Arbeiten (Habilitationen, Dissertationen) angeregt werden, die Aspekte der Steuerberatung und Informationsverarbeitung miteinander verknüpfen. Es werden jährlich bis zu vier Preise vergeben. Die Übergabe erfolgt im Rahmen des Familienrechtstages der Steuerberaterkammer Nürnberg.

Nähere Angaben und aktuelle Informationen  
finden Sie im Internet unter:

[www.nuernberger-steuergespraech.de](http://www.nuernberger-steuergespraech.de)



# Datenschutzerklärung

Diese Datenschutzerklärung informiert über die Verarbeitung personenbezogener Daten des Vereins Nürnberger Steuergespräche e.V.

## Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Nürnberger Steuergespräche e.V.

c/o Steuerberaterkammer Nürnberg, Karolinenstr. 28, 90402 Nürnberg

Telefon 0911 / 946 26 20, Fax 0911 / 946 26 30, [www.nuernberger-steuergespraech.de](http://www.nuernberger-steuergespraech.de)

vertreten durch

Dr. Dieter Mehnert (StB/WP), Vorsitzender des Vorstands (Kontakt Daten wie oben)

## Allgemeines zur Datenverarbeitung

### Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten grundsätzlich nur, soweit dies für die Arbeit des Vereins erforderlich ist. Dies sind Angaben zu Name und Adresse des Mitglieds, nötige Bankverbindungen und gegebenenfalls zusätzliche freiwillige Angaben wie Beruf o.ä. Die Verarbeitung personenbezogener Daten unserer Mitglieder erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

### Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage.

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage.

Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Vereins oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

### Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

### Ihr Auskunfts- und Beschwerderecht

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung Ihrer Daten. Wenden Sie sich hierfür bitte an [info@nuernberger-steuergespraech.de](mailto:info@nuernberger-steuergespraech.de). Beschwerden können Sie an die zuständige Aufsichtsbehörde richten ([www.lida.bayern.de](http://www.lida.bayern.de)).